Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach +49 - 51 - / 938 01, E...ail: service.motorra Dounti.de NBI D NK II (HI) :II S ES DES III U G DES AUSGADE. - / 14.07.2010

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätig, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung			Typ / Variante / Version		
H619 KAWAS		KAWASAKI	ZRX 1100		ZRT10C			
Felgengröße vorne (nur Original)			3,50x17		Felgengröße hinten	(nur Original)	5,00x17	
Bereifung vorne	120/70ZF	17 M/C (58W) TL	Conti	RoadAttack 2			1)
Bereifung hinten	170/60ZF	17 M/C (72W) TL	Conti	RoadAttack 2			1)
oderoder								
Bereifung vorne	120/70ZF	17 M/C (58W) TL	Road	Attack Z			1)
Bereifung hinten	170/60ZF	17 M/C (72W) TL	Road	Attack			1)
Auflagen: ja X nein								
Art der Auflagen:								

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug

im unveränderten Originalzustand gemäß der orteilten FG. Typgenehmigung / Betriebserlaubgis befindet

moderne de la company de la co

Reifenuntersuchung Motorrad

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.